

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 20.08.2019

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1142/XX vom 10.04.2019

Gefährliches Über-Rot-Fahren an der Kreuzung
Groß-Ziethener Straße/Nahariyastraße |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 12.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1142/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 10.04.2019 Drucksache Nr. 1142/XX

Gefährliches Über-Rot-Fahren an der Kreuzung Groß-Ziethener Straße/Nahariyastraße

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 10.04.2019 folgenden Beschluss:

Das Kinder- und Jugendparlament möge beschließen:

Dass an der Kreuzung Groß-Ziethener Straße/Nahariyastraße die Geschwindigkeitsbeschränkung verringert oder ein Blitzer aufgestellt werden soll, weil die Autos dort oft zu schnell und über rot fahren. Die Geschwindigkeit soll beschränkt oder ein Blitzer soll aufgestellt werden, damit künftig die Sicherheit der Schüler und Fußgänger größer ist.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt und von dort folgende Stellungnahme erhalten:

„Ihr Schreiben im Zusammenhang mit dem Antrag des Kinder- und Jugendparlaments, welches ich dankend erhalten habe, wurde durch meine Fachabteilung unter Hinzuziehung der Polizei Berlin geprüft und bewertet. Die Ergebnisse möchte ich Ihnen nachfolgend mitteilen.

Der vorliegende Antrag wurde zum Anlass genommen, den polizeilichen Geschwindigkeitsmessanhänger kurzfristig zur aktuellen Lageeinschätzung in diesem Bereich einzusetzen. In einer fast 24-stündigen Kontrolle vom 11. zum 12. Juni 2019 durchführen, 6.596 Fahrzeuge die Messstelle. Lediglich neun Fahrzeuge überschritten dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 37 km/h.

Das korrespondiert mit den elf gezielt durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Mehr als 5.250 Fahrzeuge durchfuhren die Messstellen, wobei lediglich sechs Fahrzeugführende die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Im Jahr 2018 wurde bei den polizeilichen Kontrollen nicht eine Geschwindigkeitsüberschreitung registriert. Im Ergebnis bleibt also festzustellen, dass die geschilderte Verkehrssituation nicht bestätigt werden konnte.

Eine zusätzliche Auswertung der Unfallstatistik für den oben genannten Zeitraum ergab keine Verkehrsunfälle an dieser Einmündung. Durch die Verkehrssicherheitsberater als auch durch den zuständigen Kontaktbereichsbeamten des örtlichen Polizeiabschnittes 47 werden regelmäßig Schulwegüberwachungen in diesem Bereich durchgeführt. Die dargestellte Verkehrssituation konnte hierbei nicht festgestellt werden, so dass auch keine Erkenntnisse zu Rotlichtverstößen vorliegen.

Die Entscheidungen über den Einsatz von Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten orientieren sich im Rahmen notwendiger Priorisierungsbewertungen an den Ergebnissen konkreter deliktsbezogener Verkehrsunfallanalysen, ermittelten Überschreitungsquoten und letztendlich dem erzielbaren Effekt für die Verkehrsunfallbekämpfung. Aufgrund der o.g. Erkenntnisse kann eine Überwachung derzeit nicht priorisiert werden. Inwieweit dort künftig verstärkte Überwachungseinsätze gerechtfertigt sein könnten, hängt von der Entwicklung der deliktsbezogenen Verkehrsunfalllage und ermittelten Überschreitensraten ab und bleibt insofern abzuwarten.

Selbstverständlich wird die Örtlichkeit auch zukünftig angemessen in die Verkehrsüberwachung einbezogen.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.